

Konstituierende Sitzung der Kammerversammlung am 28. August 2019



Neuer Vorstand der PTK NRW: Bernhard Moors, Barbara Lubisch, Hermann Schürmann, Oliver Kunz, Birgit Wich-Knoten, Andreas Pichler, Gerd Höhner, Cornelia Beeking (v. l. n. r.)

Am 28. August 2019 traten die neu gewählten Mitglieder der 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) in Dortmund zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

In der Wahl der Vorstandsmitglieder für die Wahlperiode 2019 bis 2024 wurden Gerd Höhner (Kooperative Liste), seit 2014 Präsident der PTK NRW, und Andreas Pichler (Kooperative Liste), seit 2014 Vizepräsident der Kammer, im Amt bestätigt. Erneut als Beisitzerinnen gewählt wurden Cornelia Beeking (Bündnis KJP), Barbara Lubisch (Kooperative Liste), Bernhard Moors (Bündnis KJP) und Hermann Schürmann (Analytiker/Psychodynamische Liste). Als Beisitzerin neu gewählt wurden Birgit Wich-Knoten (dgv plus+) und Oliver Kunz (dgv plus+). Alle Vorstandsmitglie-

der erhielten eine deutliche Stimmenmehrheit.

Eindeutige Wahlergebnisse

Mit eindeutigen Wahlergebnissen wird die Vorstandscoalition der PTK NRW von einer breiten Mehrheit in der Kammerversammlung getragen, der für die nächsten fünf Jahre 110 Mitglieder angehören und die sich aus sechs Fraktionen zusammensetzt: Analytiker/Psychodynamische Liste (11 Sitze), Bündnis KJP (18 Sitze), dgv plus+ (22 Sitze), Kooperative Liste (41 Sitze), PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW, 11 Sitze) und PsychotherapeutInnen OWL (7 Sitze). Fraktionsvorsitzende sind Georg Schäfer (Analytiker/Psychodynamische Liste), Benedikta Enste (Bündnis KJP), Dr. Wolfgang Schneider (dgv plus+), Ju-

lia Leithäuser (Kooperative Liste), Peter Müller-Eikemann (PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)) und Heidi Rosenow (PsychotherapeutInnen OWL).

Als erste Ausschüsse für die neue Wahlperiode richtete die Kammerversammlung den Finanzausschuss und den Ausschuss „Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform“ ein und wählte deren Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder. Zudem wurden die 26 Delegierten der PTK NRW für den Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) gewählt. Zum Mitglied der PTK NRW für den Finanzausschuss der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) wählte die Kammerversammlung einstimmig Peter Müller-Eikemann, als stellvertretendes Mitglied Dr. Georg Kremer.

20 Jahre Psychotherapeutengesetz – Festakt der KVWL

Mit dem Festakt „20 Jahre Psychotherapeutengesetz“ feierte die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) am 11. September 2019 in Dortmund zwei Dekaden Gemeinschaft unter dem Dach der Kassenärztlichen Vereinigung. Vertreterinnen aus Gesundheitswesen und Politik zogen gemeinsam eine positive Bilanz und betonten die Entwicklung der Psychotherapie als „Erfolgsgeschichte“ und „Meilenstein in der ambulanten Versorgung.“ In den Vorträgen und der Diskussion wurden aber auch klare Forderungen laut, unter anderem mit Blick auf die Bedarfsplanung, die Honorierung psychotherapeutischer Leistungen und die Reform der Psychotherapeutenausbildung.

Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) gab auf Einladung des Ersten Vorsitzenden der KVWL in einem Grußwort einen Überblick über die historische Entwicklung der Psychotherapie in Deutschland und die aktuelle Versorgungssituation. Die Angebote von Psychotherapeutinnen seien als enormer fachlicher Gewinn in der Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen zu sehen; grundsätzlich sei die Qualität in der ambulanten Versorgung mit dem zunehmenden Wissen über psychische Störungen gestiegen. „Eine drängende Aufgabe ist es nun, dem gestiegenen Bedarf und der wachsenden Nachfrage nach psychotherapeutischen Leistungen nachzukommen und die ambulanten Angebote auszuweiten, auch hinsichtlich der Behandlung von psychischen Problemen bei chronischen körperlichen Erkrankungen und im Zu-



Manfred Radau, Barbara Lubisch, Gerd Höhner und Dr. Gerhard Nordmann, Erster Vorsitzender der KVWL (v. l. n. r.; Foto: KVWL)

ge präventiver Maßnahmen“, betonte Gerd Höhner. Eine weitere zentrale Aufgabe sei die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung.

„Im System angekommen“

In ihrer Funktion als stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) legte PTK-NRW-Vorstandsmitglied Barbara Lubisch in ihrer Festrede die Historie wesentlicher berufspolitischer Aspekte dar. Sie blickte auf die Grundlagen und die Auswirkungen des 1999 in Kraft getretenen Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und die Weiterentwicklung der Psychotherapie in den folgenden 20 Jahren. Dabei wies sie eindringlich auf die bis heute bestehenden Defizite in der psycho-

therapeutischen Bedarfsplanung hin. Schließlich fasste Barbara Lubisch die Herausforderungen für die Weiterentwicklung des Berufsstandes und der psychotherapeutischen Angebote zusammen. Dabei zeigte sie auf, dass die Profession mittlerweile in zahlreichen berufspolitischen Gremien aktiv und im System angekommen sei.

Manfred Radau, Vorsitzender des Beratenden Fachausschusses Psychotherapie in der KVWL, ließ sein Schlusswort mit den Wünschen ausklingen, dass den Menschen in Zukunft noch mehr als heute bekannt ist, dass es für psychische Erkrankungen gute Behandlungsmöglichkeiten gibt und sie schnell eine passende Therapeutin oder einen passenden Therapeuten finden werden.

15. Jahreskongress Wissenschaft-Praxis am 12. und 13. Oktober 2019

„Facebook, Instagram und Co. – Chancen und Risiken der neuen Medien für die Psychotherapie“, unter dieser Überschrift standen die drei Vorträge, mit denen der 15. Jahreskongress Wissenschaft-Praxis am 12. Oktober 2019 in Bochum eröffnete. Im Anschluss an den gemeinsamen Vormittag bot der von

dem Hochschulverbund Psychotherapie NRW und der PTK NRW veranstaltete Kongress in rund 50 Workshops an zwei Tagen ein umfassendes Programm zur psychotherapeutischen Arbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen. Mit 370 Teilnehmenden war die Veranstaltung in diesem Jahr erneut gut be-

sucht; großen Anklang fand auch die auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität ausgerichtete Kongressgestaltung. Eröffnet wurde der Kongress von Prof. Dr. Jürgen Margraf, Dekan der Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum. Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW), betonte

in seiner Begrüßung, dass der Einsatz neuer Medien beispielsweise in Form von Gesundheits-Apps rasant auf dem Vormarsch und vom Gesetzgeber gewollt sei. Derzeit seien jedoch noch viele Fragen zu klären, allem voran die der Datensicherheit. „Die Sicherheit der Daten muss als Basis unserer psychotherapeutischen Arbeit unbedingt gegeben sein“, hielt Gerd Höhner fest. „Als Kammer

werden wir uns dafür einsetzen, dass brauchbare Lösungen gefunden werden.“

In dem ersten Plenumsvortrag des Eröffnungsvormittags erläuterte Dr. Julia Brailovskaia von der Ruhr-Universität Bochum am Beispiel von Facebook mögliche Auswirkungen der Nutzung sozialer Netzwerke auf das subjektiv

empfundene Wohlbefinden und die psychische Gesundheit. Dr. Nina Spröber-Kolb, Psychologische Psychotherapeutin aus Neu-Ulm, referierte zu möglichen Belastungen durch Cyberbullying und dadurch notwendigen psychotherapeutischen Interventionen. Digitale Techniken für die Behandlung von Psychosen stellte Dr. Mar Rus-Calafell von der Universität Oxford vor.

Sitzung der Kammerversammlung am 8. November 2019

Auf der Tagesordnung der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) am 8. November 2019 in Dortmund standen unter anderem die mit dem beschlossenen Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG) verbundenen Aufgaben, das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) sowie die Qualitätssicherung und die Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen.

Kammerpräsident Gerd Höhner stellte ergänzend zum schriftlichen Vorstandsbericht heraus, dass der Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) für eine neue Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen die Anliegen der Profession größtenteils berücksichtige. Bei der Umsetzung sei nun unbedingt zu beachten, dass die Ausbildungsinhalte und die Prüfungen von Lehrenden mit entsprechender Fachkunde in den verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und in den Altersbereichen vermittelt und durchgeführt würden. Intensiv werde sich die Kammer mit der Entwicklung der Weiterbildung als Aufgabe auf Landesebene beschäftigen. „Derzeit haben wir eine kooperative Diskussionsebene mit dem Gesundheitsministerium. Das werden wir für die Ausgestaltung der künftigen Weiterbildung ebenso nutzen wie für die nächste große Aufgabe: die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung.“

DVG: Gesetz mit Mängeln

Vorstandsmitglied Barbara Lubisch gab einen Überblick über die Regelungen im DVG. Wesentliches sei nicht zufrieden-



Kammerversammlung in der KVWL in Dortmund

denstellend geregelt, beispielsweise zur Empfehlung von Gesundheits-Apps oder zum Schutz der Patientendaten. „Bei dem zu erwartenden E-Health-Gesetz II werden wir darauf hinarbeiten, Nachbesserungen bei den Punkten einzufordern, mit denen wir im DVG nicht einverstanden sind“, sagte Barbara Lubisch.

Hermann Schürmann aus dem Vorstand der PTK NRW ging auf die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) im September 2019 beschlossene Richtlinie zur personellen Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik ein. „Abgesehen von geringfügigen Anpassungen hat der G-BA die bisherige Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) im Wesentlichen schlichtweg fortgeschrieben“, kritisierte er. Eine positive Entwicklung für die Pro-

fession sei der Beschluss des Gesundheitsministers, die Krankenhausplanung künftig leistungs-, bedarfs- und qualitätsorientiert auszurichten. „Die dafür notwendige Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes ist für uns eine Chance, in den Kliniken präsent zu sein: Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan ist ein Krankenhaus verpflichtet, Weiterbildungsplätze auch für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bereitzustellen.“ Zur Wahrung der Interessen von Psychotherapeutinnen sei der Vorstand der PTK NRW unter anderem im Landesausschuss für Krankenhausplanung aktiv.

Round Table zur Psychotherapie im institutionellen Bereich

In der anschließenden Aussprache zu verschiedenen Themen nahm die

Kammerversammlung den Antrag an, der Vorstand möge 2020 ein Round-Table-Gespräch zur Psychotherapie im institutionellen Bereich einrichten. Unter anderem sollen in der Veranstaltung Fragestellungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Psychotherapie in diesem Arbeitsbereich und mögliche Einsatzfelder für Weiterbildungsteilnehmende eruiert werden.

Die Kammerversammlung beschäftigte sich in ihrer Sitzung auch ausführlich mit den Handlungsfeldern, die sich mit dem Psychotherapeutenausbildungsgesetz für den Berufsstand ergeben. „Der Zeitplan für die Entwicklung der neuen Strukturen ist sportlich“, hielt Gerd Höhner fest. „Wir werden uns im Ausschuss ‚Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform‘ intensiv damit befassen.“ Wie die versorgungsbezogenen Regelungen im Ausbildungsreformgesetz aus Sicht der Profession einzuschätzen seien, fasste Barbara Lubisch zusammen. Einiges sei positiv zu lesen, anderes, etwa dass der G-BA den Behandlungsbedarf leitliniengerecht konkretisieren könne, sehe man sehr kritisch. Grundsätzlich seien für die praktische Umsetzung noch viele Fragen zu klären. Der Vorstand der PTK NRW plädierte daher dafür, die vorgesehenen Fristen für die Umsetzung aller Regelungen zu verlängern.

Empfehlungen zur Dokumentation

Vorstandsmitglied Bernhard Moors griff die Themen Qualitätssicherung und Dokumentation auf. „Die Kammer hat als fachlicher Normgeber die Aufgabe, ihren Mitgliedern hierzu etwas an die Hand zu geben“, hielt er fest. „Als mit dem Patientenrechtegesetz 2013 die fachgerechte Dokumentation als unverzichtbare Grundlage für die Sicherheit von Patientinnen normiert wurde, hatte der Vorstand der PTK NRW die Kommis-

sion ‚Standards der psychotherapeutischen Dokumentation‘ eingerichtet. Die von ihr erarbeiteten ‚Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen‘ sind eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte für die Basis- und die Verlaufsdokumentation.“ Nun wolle der Gesetzgeber dem Thema Dokumentation einen neuen An Schub geben, berichtete Bernhard Moors. „Mit dem Psychotherapeutenausbildungsgesetz verpflichtet er den G-BA, bis Ende 2022 eine Richtlinie für ein einrichtungsübergreifendes, sektorenspezifisches Qualitätssicherungsverfahren für die ambulante psychotherapeutische Versorgung zu beschließen.“ Dabei werde der G-BA auch Mindestvorgaben für eine Standarddokumentation festlegen. Mit Einführung dieser Richtlinie würden alle Regelungen zum Antrags- und Gutachterverfahren entfallen.

„Dieser Beschluss hat eine große Tragweite. Daher sollten wir jetzt vorarbeiten, bevor andere hierzu entscheiden“, erklärte Bernhard Moors. „Die von der Kommission der PTK NRW erarbeiteten Mindestanforderungen geben Orientierung und sind eine gute Basis für die Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen. Ändern sich die Rahmenbedingungen, können sie angepasst werden.“ Nach eingehender Beratung nahm die Kammerversammlung die von der Kommission erarbeiteten Empfehlungen mit großer Mehrheit an.

Ausschüsse und Haushalt

Für die Wahlperiode 2019 bis 2024 beschloss die Kammerversammlung der PTK NRW mit jeweils einstimmigen Abstimmungsergebnissen die Ausschüsse „Satzung und Berufsordnung“, „Fort- und Weiterbildung in Bereichen“, „Psychotherapie in der ambulanten Versorgung“, „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“, „Psychotherapie in Krankenhaus

und Rehabilitation“ und „Digitalisierung“ einzurichten. Die Ausschussmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder wurden in der Sitzung gewählt.

Von Andreas Pichler, Vizepräsident der PTK NRW, erhielten die Kammerversammlungsmitglieder einen Überblick über die Ein- und Ausgaben sowie die Entwicklung der Rücklagen der PTK NRW im Jahr 2018. Auf Empfehlung des Finanzausschusses nahm die Kammerversammlung den Jahresabschluss 2018 mit großer Mehrheit an und entlastete den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018. Für das Haushaltsjahr 2020 skizzierte Andreas Pichler die anzunehmenden Einnahmen und Ausgaben. Auch hier folgte die Kammerversammlung dem Votum des Finanzausschusses und nahm den Haushaltsplan 2020 bei zwei Enthaltungen einstimmig an.

Nachhaltigkeit – ein Kammerthema

Zum Abschluss ihrer Sitzung votierte die Kammerversammlung einstimmig für den Antrag, der Vorstand möge nach Möglichkeiten suchen, wie sich in verschiedenen Bereichen der PTK NRW ein auf ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtetes Handeln verbessern ließe.

Geschäftsstelle

Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/522847-0
Fax: 0211/522847-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de

Auslage Haushaltsplan 2020

Der Haushaltsplan 2020 kann vom 13. bis 23. Januar 2020 zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer NRW eingesehen werden.